

**Protokollauszug über die Sitzung
des Gemeinderates vom 15. März 2017**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Gerald Haas, Wenaweser & Partner, zu Trakt. Nr. 50
Markus Leuch, Sprenger & Steiner, zu Trakt. Nr. 50
Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. Nr. 50

Zeit: 17.00 - 19.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 4

Behandelte
Geschäfte: 45 - 60

Protokoll: Uwe Richter

45 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. Februar 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 22. Februar 2017 wird genehmigt.

46 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Reshit Rizanaj und seine Kinder Benisa, Leandra und Elajna, Im Bartledura 13, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen Familie Rizanaj (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 Ergänzung Kundmachungsreglement

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, hält in Art. 11 „Amtliche Kundmachungen“ fest:

- 1) *Die Gemeinden legen in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.*
- 2) *Die amtliche Kundmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde während einer Dauer von 14 Tagen oder durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen. Sie kann zusätzlich erfolgen durch:*
 - a) *Aufnahme in ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in alle Haushaltungen verteilt wird;*
 - b) *Anzeige in amtlichen Publikationsorganen;*
 - c) *Übermittlung in Radio und Fernsehen.*
- 3) *Weitere in Gesetzen geforderte Publikationsarten bleiben vorbehalten.*

Die Gemeinde Schaan hat 2009 das entsprechende Musterreglement für alle Gemeinden erstellt. Nach der juristischen Prüfung wurde es genehmigt und in Kraft gesetzt. 2015 wurden Anpassungen in Bezug auf das Amtsblatt ergänzt.

Grundsätzlich ist mit Abs. 3) alles geregelt, indem auf „weitere Gesetze“ verwiesen wird. Nichtsdestotrotz ist die Gemeindeverwaltung der Ansicht, dass zumindest der Punkt Wahlen und Abstimmungen aufzunehmen ist. Die Gemeinde Schaan erstellt Kundmachungen im Bereich der Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene und stützt sich dabei auf Art. 67 des Gemeindegesetzes:

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen die gleichen Bestimmungen wie in Landesangelegenheiten.

Dies bedeutet, dass Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene durch die Gemeinde kundzumachen sind. Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene (Landtagswahlen, Initiativen u.a.) werden durch das Land kundgemacht.

Diese Haltung wird von einer Juristin unterstützt.

Einzelne andere Gemeinden erstellen Kundmachungen, andere veröffentlichen sie über das Gemeinderatsprotokoll, andere machen nichts.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, zur Klarstellung dieser Kundmachungspflicht die Ergänzung von Art. 4 des Kundmachungsreglementes:

- *Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene*

Dem Antrag liegt bei:

Kundmachungsreglement angepasst, elektronisch

Antrag

Das Kundmachungsreglement wird in Art. 4 ergänzt:

Insbesondere folgende Kundmachungen werden auf der Webseite www.schaan.li veröffentlicht:
(...)

- *Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene.*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

49 Kostenübernahme des Kostenanteils der Jagdgesellschaften Alpila und Planken an den Wildschadenverhütungsmassnahmen

Ausgangslage

Gemäss Art. 49, Absatz 2 des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1962 werden die Kosten der Wildschadenverhütung vom Land zu 50%, von den Hoheitsgemeinden zu 40% und von den jeweiligen Jagdgesellschaften zu 10% getragen.

Mit Beginn der Jagdpachtperiode 2012 - 2021 beschloss der Gemeinderat die Übernahme des 10% Anteils der Jagdgesellschaften Alpila, Planken und Schaaner Riet bei Erfüllung der Abschussplanvorgaben.

Die Abschussplanvorgaben konnten, trotz eines immensen Stundenaufwandes aller Jagdpächter für das Jagdjahr 2016/17, nicht erfüllt werden.

Die Jagdgesellschaft Planken schoss zwar drei Stück Rehwild und zwei Stück Rotwild mehr als vorgesehen, können aber aufgrund einer Verordnungsanpassung diese mehr geschossenen Tiere nicht gegen die fehlenden drei Gams anrechnen.

Die Jagdgesellschaft Alpila schoss vier Stück Rehwild, jedoch reichen diese nicht, um die fehlenden zwei Stück Rotwild und ein Gams aufzuholen. Trotz zwei Treibjagden im Dezember konnte vor allem beim Rotwild kein Abschuss mehr getätigt werden.

Bei beiden Jagdgesellschaften ist der Aufwand zur Erfüllung der Vorgaben immens gross und aufgrund der Vorschriften und Vorgaben im normalen Jagdbetrieb fast nicht mehr zu leisten. Leider hat die Belastung der Wälder durch das Rotwild in den letzten vier Jahren ein Höchststand erreicht und die Schäden sind in keiner Art und Weise mehr tragbar.

Erleichterung bei der Bejagung des mittlerweile nur noch jagdaktiven Rotwildes sind für die Zukunft und für die Erhaltung unserer wichtigen Schutzwälder unumgänglich. Mit dem Ausfall der Esche durch das Eschentriebsterben und der damit verbundenen fehlenden Verjüngung auf vielen Flächen ist der Wald momentan genug auf die Probe gestellt und braucht nicht noch zusätzliche existentielle Bedrohungen.

Die Jagdgesellschaften Alpila und Planken unternehmen alles in ihrer Macht stehende, um die Vorgaben zu erfüllen, können aber kurz- und langfristig dazu nur in der Lage sein, wenn die Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber geändert werden.

Antrag

1. Übernahme des Kostenanteils für die Wildschadenverhütung der Reviere Alpila und Planken in der Höhe von CHF 5'956.75 durch die Gemeinde Schaan.

2. Stellen einer Anfrage an das Amt für Umwelt zur Darlegung wie die Bejagung des Rotwildes effizienter und zielorientierter gestaltet werden kann. Gleichzeitig soll das Amt für Umwelt darlegen, wie sie die zunehmenden Schäden an der Verjüngung durch das Rotwild zu unterbinden gedenken.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Wasserversorgung Gemeinde Schaan, Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP Schaan 2016 / Projektgenehmigung und Genehmigung weiteres Vorgehen

Problemdarstellung

Das heute gültige Generelle Wasserversorgungsprojekt der Gemeinde Schaan stammt aus dem Jahre 1992. In Ergänzung zu diesem GWP verfügt die GWO über ein GWP aus dem Jahr 1989, welches in Abstimmung mit dem vorliegenden GWP zum GWP GWO 2012 überarbeitet wurde. Die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) ist ein Zweckverband der Gemeinden Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz und Schaan. Im Zweckverbandsvertrag sind die festgelegten Ziele, wie überörtliche Sicherung der Wasserversorgung und die gegenseitige Belieferung der Gemeinden mit Trink-, Brauch-, und Löschwasser festgelegt.

Während sich das GWO-GWP im Wesentlichen mit der Wasserbedarfsermittlung, dessen Beschaffung, Speicherung und Grobverteilung befasst, sind die wesentlichen Inhalte des Gemeinde-GWP's die Feinverteilung, der Brandschutz und die Gewährleistung der minimalen Druckverhältnisse.

Parallel zur Bearbeitung des Gemeinde-GWP hat Schaan auch den Auftrag zur Überarbeitung des GWO-GWP 1989 erteilt. Im Weiteren wird aber nur auf die Fragestellungen des Gemeinde-GWP eingegangen.

In den letzten 20 Jahren haben sich verschiedene, den seinerzeitigen Projekten zu Grunde gelegten Randbedingungen massgeblich geändert, was Auswirkungen auf die tatsächlich eingetretene Entwicklung und folgedessen auch auf die Prognose der postulierten Bedarfssituation der Zukunft hat. Damit ergeben sich Änderungen am seinerzeitig festgelegten Anlagekonzept.

Zweck des Generellen Wasserversorgungsprojektes

Das Generelle Projekt ist ein Planungsinstrument und befasst sich mit der künftigen Wasserversorgung in der Gemeinde Schaan. Es soll den nachgenannten Zwecken dienen:

- Orientierung über die gegenwärtigen Versorgungsverhältnisse
- Ermittlung der zukünftigen Bedürfnisse unter Berücksichtigung einer abgeschätzten Entwicklung (Bevölkerung, Industrie und Gewerbe etc.)
- Darstellung eines zweckmässigen Anlagekonzeptes für die Bedürfnisse der Zukunft und Erläuterung eines Programmes zum schrittweisen Ausbau der Wasserversorgungsanlagen
- Überprüfung der Wasserversorgung in Notlagen
- Orientierung über die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen, insbesondere über die zu erwartenden Investitionen.

Dabei muss ausdrücklich vorbehalten werden, dass sich im Verlaufe der Zeit, z.B. aufgrund geänderter Randbedingungen, durch Detailabklärungen und durch die Projektierungsarbeiten Änderungen ergeben können.

Zusammenfassung und Schlussbemerkungen aus dem Technischen Bericht

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt bezweckt die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Zukunft. Es wird aufgezeigt, wie der künftige Wasserbedarf gedeckt werden kann und welche baulichen und planerischen Vorkehrungen dafür erforderlich sind.

Die Gemeinde Schaan betreibt ein Wasserwerk, das für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen verantwortlich ist.

Schaan ist Mitglied der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO). Deshalb müssen nebst der Versorgung des Baugebietes der Gemeinde auch übergeordnete Interessen, festgelegt im Zweckverbandsvertrag und im Generellen Projekt der GWO berücksichtigt werden.

Mit diesem Projekt ist eine enge Einbindung in die GWO gegeben, insbesondere mit der Gemeinde Vaduz, von der überschüssiges Quellwasser bezogen und ein gemeinsames Grundwasserpumpwerk betrieben wird.

Die Wasserversorgung Schaan benötigte 2015 etwa 1'064'000 m³/a Wasser. Unter Berücksichtigung der gemachten Prognosen wird sich diese Wassermenge bis zum Planungszeitpunkt Z2 (2050) etwa auf ca. 2'500'000 m³/a verdoppeln. Der Bedarf für die GWO und die WLU wird ebenfalls ansteigen.

Zur Abdeckung des erhöhten Wasserbedarfs wird vermehrt Grundwasser benötigt, da das Angebot an Quellwasser im Versorgungsgebiet der GWO praktisch ausgeschöpft ist. Das fehlende Trinkwasser muss durch Grundwasserpumpwerke abgedeckt werden. Die Ausbaureihenfolge muss zwischen den Partnergemeinden abgesprochen werden.

Die Tagesschwankungen des Wasserverbrauchs müssen mit Speicheranlagen aufgefangen werden. Zur Abdeckung des erforderlichen Speichervolumens wird mittel- bis langfristig das Reservoir Forst mit 2'200 m³ Speichervolumen notwendig. Mit mehr Speichervolumen können auch die Energiekosten gesenkt werden.

Die mittels EDV- Anlagen durchgeführte Berechnung des Wasserleitungsnetzes hat gezeigt, dass das bestehende Netz weitgehendst ausreichend dimensioniert ist. Nebst Zubringerleitungen zu projektierten Anlagen sind nur noch vereinzelte Zubringerleitungen zu vergrössern.

Zusätzlich sind noch wenige Hauptleitungen sowie Ergänzungen im Zuge von Neuerschliessungen erforderlich.

Die Reduktion der zum Teil zu hohen Wasserverluste ist eine Daueraufgabe. Dabei sollen einerseits regelmässig gezielte Untersuchungen des Rohrnetzes durchgeführt werden und andererseits ein Instandhaltungskonzept (Reparatur Leckstellen oder Leitungserneuerung) erstellt werden. Selbstverständlich soll dabei auch der Kostenfaktor berücksichtigt werden.

Wichtig ist ein nachhaltiger Schutz des Grund- und Quellwassers. Nur so kann weiterhin qualitativ einwandfreies Trinkwasser ohne Aufbereitung an die Bevölkerung abgegeben werden. Die Schutzzonen sind in den letzten Jahren rechtskräftig erlassen worden.

Das Generelle Projekt soll als Konzept für den Ausbau der Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten dienen. Die im Generellen Projekt enthaltenen Pläne und Ausbaugrößen sind Richtlinien bzw. Richtgrößen, die bei der Erarbeitung der Detailprojekte noch gewisse Änderungen erfahren können.

Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem GWP stellt sich wie folgt dar:

- Information des Gemeinderates Schaan und Genehmigung des GWP Schaan 2016
- Information der GWO und Kenntnisnahme des GWP Schaan 2016 durch die Delegiertenversammlung
- Empfehlung der Übergabe des Projekts an die fürstliche Regierung zur Kenntnisnahme und Überprüfung durch die zuständigen Ämter.

Für die Realisierung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen müssen Detailprojekte erstellt und genehmigt sowie die entsprechenden Kredite bewilligt werden. Dies erfolgt im Rahmen des Mehrjahresprogrammes der Abteilung Tiefbau in der Gemeindebauverwaltung.

Dem Antrag liegt bei

Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP Schaan 2016

Antrag

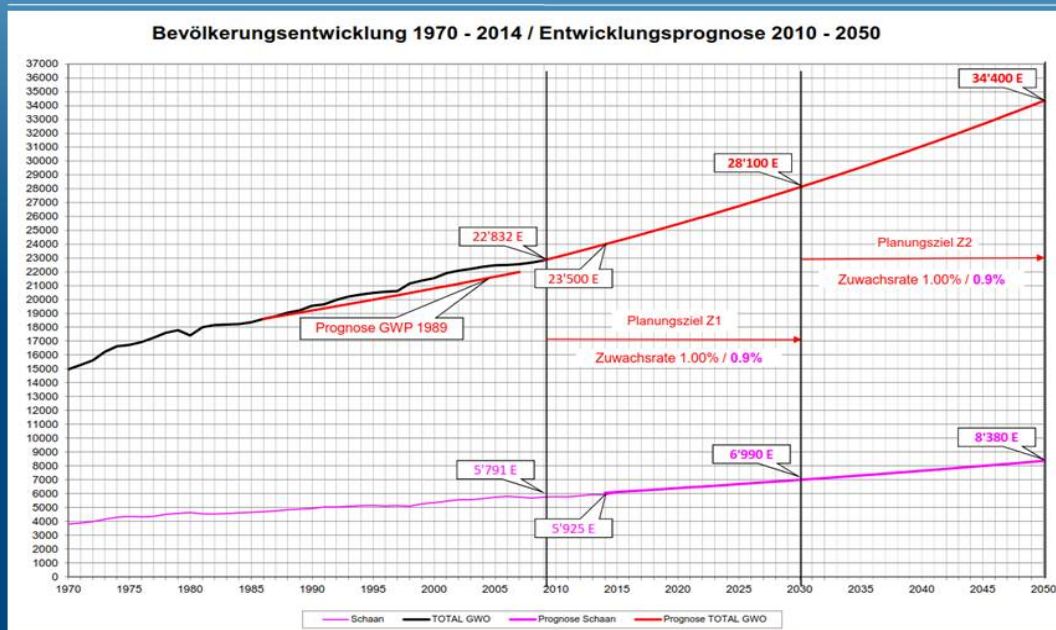
1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP Schaan 2016
2. Der Gemeinderat genehmigt das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gerald Haas, Markus Leuch und Jürgen Gritsch über das GWP informiert. Die präsentierten Folien werden auf Grund ihres Umfangs nur auszugsweise in das Protokoll integriert, der gesamte Foliensatz wird separat zur Verfügung gestellt und dem Protokoll angehängt.

schaan Prognosen

GWP Schaan 2016



20.03.2017

6

schaan Wassergewinnung

GWP Schaan 2016

Quellwasser; Quellschüttung

| Quellgebiet | Quellschüttung in l/s | | | UV- Entkeimung Nennleistung [l/s] |
|--------------|-----------------------|-----------------|--------------|---|
| | Min [l/s] | Mittel [l/s] | Max [l/s] | |
| Rudabach | 1.0 | 2.5 | 7.0 | 7.0 |
| Wisseler | 2.5 | 4.0 | 7.0 | 7.0 |
| Total Schaan | 3.5 | 6.5 | 7.0 | 7.0 |

| Quellgebiet | Quellschüttung in m3/d | | | Mittlerer Jahresertrag [m3/a] |
|--------------|------------------------|------------------|---------------|-------------------------------------|
| | Min [m3/d] | Mittel [m3/d] | Max [m3/d] | |
| Rudabach | 86 | 216 | 605 | 80'000 |
| Wisseler | 216 | 346 | 605 | 125'000 |
| Total Schaan | 302 | 562 | 605 | 205'000 |

20.03.2017

11

Wassergewinnung

GWP Schaan 2016

Grundwasser; Fördermenge

Öffentliche Grundwasserpumpwerke

| Pumpwerk | Anzahl Pumpen [-] | Förderleistung NVT | | | Max. Förderleistung HVT | |
|----------------------|-------------------|--------------------|------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | | (*5) [l/s] | (*6) [l/s] | (*1) [m ³ /d] | (*6) [l/s] | (*2) [m ³ /d] |
| PW Unterau | 2 + (1) | 50 | 80 | 2'880 | 80 | 5'760 |
| PW Wiesen (50%) | 2 + (1) | 50 | 100 | 1'800 | 50 | 3'600 |
| Total Schaan Bestand | | 100 | 130 | 4'680 | 130 | 9'360 |

Das Pumpwerk Wiesen gehört zu 50 % der Gemeinde Vaduz

Zusätzlich:

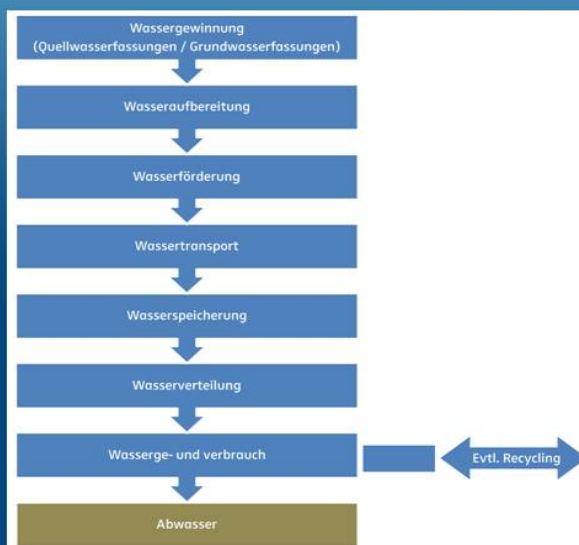
Förderleistung privates Pumpwerk Hilcona: ca. 6'000 m³/d

20.03.2017

12

Bestandaufnahme

GWP Schaan 2016



Versorgungs- Anlagen Schaan

- 2 Quellgruppen
- 2 Grundwasserpumpwerke
- 1 UV-Entkeimungsanlagen
- 3 Reservoirs
- Ca. 52 km Wasserleitungen
- 2 Übergabeschächte
- Betriebswarte
- 3 Trinkwasser-Kleinkraftwerke

20.03.2017

16

schaan Bestandesaufnahme

GWP Schaan 2016

Wasserleitungen

Zusammenstellung bestehende Wasserleitungen nach Material

| Material | Leitungslänge | |
|-------------------------|---------------|-------------|
| | in m | in % |
| Asbestzement | 3'699 | 7.2% |
| Grauguss | 3'486 | 6.8% |
| Guss duktil | 29'767 | 57.8% |
| Guss unbekannt | 2'230 | 4.3% |
| Polyethylen HDPE | 9'652 | 18.7% |
| Stahl | 1'612 | 3.1% |
| Polyvinylchlorid andere | 420 | 0.8% |
| unbekannt | 653 | 1.3% |
| Total | 51'520 | 100% |

20.03.2017

19

schaan Wasserleitungen Schaan

GWP Schaan 2016



20.03.2017

26

Notstandswasserversorgung

GWP Schaan 2016

Betriebsfälle

- Normale Netzversorgung
- Eingeschränkte Netzversorgung
 - Quellen reichen knapp aus
- Unterbrochene Netzversorgung
 - Wasser an Abgabestellen abholen

Notfalldokumentation

- „Trinkwasserversorgung in Notlagen“ vorhanden
- Ergänzung „Stromausfall“

20.03.2017

27

Schutzzonen

GWP Schaan 2016



Schutzzonen bei Pumpwerken

- 2 rechtskräftige Verordnungen

Schutzzonen bei Quellen

- 1 rechtskräftige Verordnung

Schutzareale bei den geplanten Pumpwerken

- 1 rechtskräftige Verordnung

Konflikte mit anderen Nutzungen

- Revitalisierung Alpenrhein
- Höhe Rheinsohle
- Rheinkraftwerke

20.03.2017

28

 **Etappierung der Massnahmen**

GWP Schaan 2016

1. Etappe (in den nächsten 5 Jahren)

- Untersuchungen Mischbarkeit Wasser
- Ausbau Leitungsnetz nach Bedarf
- Umsetzung der Notstandsmassnahmen
- Verbindungsleitung WLU (Realisiert)

2. Etappe (bis zum Planungsziel Z1 2030)

- Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Wiesen 2 Schaan
 - Ausbaupunkt mit GWO koordinieren
- Sauerstoffgehalt bei den Grundwasserpumpwerken überwachen.
 - Einbau einer Belüftungsanlage zur Sauerstoffanreicherung in Betracht ziehen
- Ausbau Leitungsnetz nach Bedarf
- Ersatz Steuerkabelnetz mit neuen Glasfaserkabeln

3. Etappe (bis zum Planungsziel Z2 2050)

- Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Wiesen 2 Schaan
 - Ausbaupunkt mit GWO koordinieren
- Erstellung Reservoir Forst, Schaan
- Ausbau Leitungsnetz nach Bedarf
- Ersatz Steuerkabelnetz mit neuen Glasfaserkabeln

20.03.2017

29

 **Kostenschätzung**

GWP Schaan 2016

Neuanlagen

| | |
|------------------------|-------------------------|
| ➤ Wasserleitungen | CHF 15'500'000.- |
| ➤ Speicheranlagen | CHF 3'000'000.- |
| ➤ Förderanlagen | CHF 3'000'000.- |
| ➤ Fernwirkanlagen | CHF 1'000'000.- |
| ➤ Aufbereitungsanlagen | CHF 1'000'000 |
| ➤ Diverses, Rundung | CHF 1'500'000 |
| GESAMTTOTAL | CHF 25'000'000.- |

Ersatz bestehende Anlagen

- Sonderbauwerke: nach Bedarf
- Wasserleitungen: ca. 700 bis 1'000 m pro Jahr

Aufwendungen pro Jahr (durchschnittlich)

| | |
|-------------------------|---|
| ➤ Neuanlagen: | ca. CHF 1'000'000.- bis 1'200'000.- pro Jahr |
| ➤ Ersatz best. Anlagen: | ca. CHF 600'000.- bis 800'000.- pro Jahr |
| GESAMTTOTAL | CHF 1'600'000 bis 2'000'000.- pro Jahr |

20.03.2017

31

Während der Präsentation und der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- In Bezug auf Netzverluste von Wasser ist der Handlungsbedarf dauernd gegeben.
- Wenn zu wenig Sauerstoff im Wasser beinhaltet ist, wirkt sich dies nicht auf den Geschmack aus, sondern ist in technischer Hinsicht problematisch, indem die korrosive Wirkung höher ist.
- Die Notabgabestellen können flexibel eingerichtet werden, da transportable Wassertanks zur Verfügung stehen. Beim Reservoir Dux könnte direkt Wasser abgegeben werden, dieses ist entsprechend eingerichtet. Ein solcher Notfall kommt statistisch gesehen alle 200 Jahre vor.
- Das Wasser erfüllt alle Qualitätsansprüche. Die Untersuchungen werden 2mal pro Jahr in hohem Umfang und 2mal in mittlerem Umfang vorgenommen. Eine Quelle hat eine Richtlinie ein einziges Mal vor der UV-Behandlung nicht erfüllt, seitdem erfüllt auch sie alle Richtlinien. Im Grundwasser existieren praktisch keine Keime.
- Das Quellwasser ist sehr hart und damit als Getränk bestens geeignet. Falls es aber mit weichem Wasser gemischt wird, wird es „aggressiv“ und muss enthärtet werden.
- Die Gemeinde Planken ist in der GWO nicht dabei, sondern arbeitet eigenständig. Der Überschuss an Quellwasser wird an die WLU abgegeben. Beim Thema Notstand ist Planken aber dabei. Malbun ist bei Triesenberg eingeschlossen.
- Das Quellwasser ist versickertes Regenwasser, welches in Form eines unterirdischen Sees sich staut und an den Quellen zu Tage tritt.
- Ein Zusammenschluss des Oberlandes analog der WLU wird immer wieder diskutiert, scheitert aber immer wieder auf der politischen Seite bzw. an persönlichen Haltungen und Meinungen. Es ist möglich, dass mit personellen Veränderungen sich auch hier Änderungen ergeben. Aktuell ist die GWO tatsächlich ein Verbund, welcher wenig Kosten verursacht, da v.a. die Themen Statistik und Zukunft behandelt werden. Die Gemeinden Schaan - Vaduz - Triesen haben einmal eine Zusammenarbeit versucht, mit wenig Erfolg. Sobald Personalwechsel anstehen, sollen neue Versuche gemacht werden. Die Gemeinde Vaduz hätte in ihrem Wasserwerk wohl im Fall genügend Kapazität, um das Personal sowie die Technik unterzubringen.
Der m³-Preis in der WLU ist geringfügig höher als im Oberland. Sie gibt alle Arbeiten betreffend Wasserleitungen extern in Auftrag, im Oberland wird dies in der Regel durch die Gemeinden selbst erledigt. Im Unterland sind „smartmeter“ bereits seit längerem im Einsatz, das Oberland zieht jetzt laufend nach.
Bei einem Zusammenschluss sind gleich viele Reservoirs und Leitungen zu betreuen, Einsparungspotenzial gibt es lediglich bei den Werken und der Verrechnung.
- Vaduz hat im Bereich der Schneeflucht gute ergiebige Quellen, wovon aber nicht alles Wasser gebraucht wird. Es ist besser, Quellwasser zu brauchen statt Grundwasser zu pumpen, so dass dieses Wasser nach Schaan und an die WLU weiter geleitet wird. Der Preis hierfür beträgt ca. CHF 0.10 pro m³.
- Der Wasserverbrauch der Industrie ist geringer geworden (vermehrter Einsatz von Rückkoppelungen), derjenige der Privatverbraucher eher nicht. Die Hilcona AG hat ein eigenes Pumpwerk, dessen Zahlen werden aber im Bericht der GWO aufgeführt. Falls dieses Pumpwerk jedoch ausfällt, wird die Hilcona auf das öffentliche Netz zurückgreifen, so dass dieser Verbrauch auch immer berücksichtigt werden muss.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Information wird als wichtig und gut bezeichnet.
- Die Gemeinde Schaan investiert zwischen CHF 1.5 und 3 Mio. jährlich in Erneuerung, Erweiterung und Anpassung des Wassernetzes und befindet sich damit in einem sehr guten Bereich.
- Derzeit werden nur noch PVC-Rohre verlegt. Über die Lebensdauer kann nichts Definitives ausgesagt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2017 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Gebiet „Forst“ betreibt die Gemeinde Schaan eine Inertstoffdeponie. Abgelagert werden zum allergrössten Teil unverschmutztes Aushubmaterial, Pressschlamm aus der Kiesgewinnung und mineralische Bauabfälle. Verfüllt werden die Inertstoffmaterialien seit Jahrzehnten jeweils im Bereich, wo zuvor durch Kiesentnahmen grossvolumige Deponiereserven geschaffen wurden. Ein wichtiger Bestandteil bei der zukünftigen Deponierung von Inertmaterial ist neu die getrennte und kontrollierte Ablagerung von verschmutzten und nicht verschmutzten Abfällen. Auf der Deponie Forst können ab Anfang 2019 die Inertstoffe getrennt vom unverschmutzten Aushubmaterial in einem separaten Bauabfallkompartiment (BAK), mit vorgängig erstellter Abdichtung und Entwässerung, deponiert werden.

Die Planung und Realisierung der Deponieerweiterung erfolgt in verschiedenen Zeitabschnitten. Die zeitliche Abfolge ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation. Je nachdem wie sich die Situation in der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren entwickelt, werden mehr oder weniger Anlieferungs- und Kiesabbaumengen produziert. Aber auch die Situation bei der Umsetzung im Bereich des Baustoffrecyclings, insbesondere bei der Frage wie die Anreize der politischen Steuerungsmechanismen greifen werden, beeinflussen den Deponiefortschritt, bzw. den Deponiebewirtschaftungsaufwand wesentlich.

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet folgende Projektbestandteile:

Deponieabfertigungsportal, Baubeginn April 2017

- Aufprofilierung des Platzes
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Wägeeinrichtung
- Deponiewartbüros
- Reifenwaschanlage mit Absetzbecken
- Platzbeleuchtung
- Videoüberwachung
- Pflasterung und Asphaltierung

Fassungs- und Kontrollbauwerk, Baubeginn Juli 2017

- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Erstellung 1. Etappe Rohbau

Erschliessung Abbaugelände, Baubeginn April 2017

- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Aufprofilierung Strasse
- Tore / Umzäunungen
- Absturzsicherung

Allgemeiner Deponiebau, Baubeginn April 2017

- Erschliessungsstrassen zu den Kippstellen
- Böschungen – Endgestaltung
- Deponie – Entwässerungsgräben

Beprobung Grundwasser – Zustrom, Baubeginn Frühjahr 2017

- Installation Grundwassermessstelle

Anlässlich einer Arbeitssitzung vom 12. März 2015 hat das Amt für Umwelt im Zusammenhang mit der Deponieumsetzung um laufende Einreichung sämtlicher Projektunterlagen gebeten. Aus Sicht des Amtes für Umwelt untersteht das weiterführende Bau- und Ausführungsprojekt der Bewilligungspflicht. Dieses Vorgehen wird von der Gemeinde als Deponiebetreiberin begrüsst, weil durch diese Projektprüfung die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit in der Umsetzungsphase gewährleistet ist.

Entsprechend dieser Weisung wurde das Vorprojekt für die Bauetappen 2016 und 2017 Mitte Januar 2016 zur Prüfung und Genehmigung an das Amt für Umwelt übergeben. Bei der Vorprüfung der Bauetappe ging es in erster Linie um die Bewilligung des Fassungs- und Kontrollbauwerkes. Die anderen Projektbestandteile betreffen die Organisation und den Aufbau des Lagerplatzes für Kleinanlieferungen. Der Lagerplatz untersteht nur in Bezug auf die Platzentwässerung der Bewilligungspflicht durch das Amt für Umwelt. Am 8. August 2016 hat das Amt für Umwelt das Vorprojekt geprüft und das geplante Kontroll- und Fassungsbauwerk genehmigt. Die erste Bauetappe für das Fassungs- und Kontrollbauwerk wurde anfänglich bereits im 2016 vorgesehen, musste dann aber aufgrund der Verzögerung des Kiesabbaus auf das Jahr 2017 verschoben werden. Damit das Bauwerk gebaut werden kann, muss vorgängig sämtlicher Kies bis auf die Höhe der Baugrubenkote des Bauwerks ausgehoben werden. Dies ist voraussichtlich erst im Juni 2017 soweit.

Dem Bau des Deponieabfertigungsportals steht nichts im Weg und mit der Realisierung kann Anfang April 2017 gestartet werden.

Im Voranschlag 2017 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 1'750'000.-- budgetiert.

Am 1. März 2018 soll die neue Anlieferung gemäss Projekt in Betrieb genommen werden. Bis dahin muss der neue Bürocontainer mit einem vernetzten PC- Arbeitsplatz ausgestattet und die im Konzept vorgesehene Kameraüberwachungsposten installiert werden. Die Rohranlagen sind im Bauprojekt 2017 vorgesehen. Die Anschaffungen und Installationen im IT-Bereich werden für das Jahr 2018 budgetiert. Die Gesamtkosten für den Arbeitsplatz, sämtliche Kameras und die Verkabelung und Vernetzung bis ins Rathaus betragen gemäss Kostenschätzung ca. CHF 150'000.--.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

An der Sitzung vom 8. März wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission das vorliegende Projekt vorgestellt; die Kommission befürwortet die projektierten Massnahmen für den Ausbau 2017 der Deponie Forst.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017
- Konzeptplan 1: 250 Videoüberwachung, KOM- und Stromleitungen (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'750'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvoranschlag für die gesamte IT-Installation.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird anhand der Pläne über das Projekt informiert:

- Es wird künftig nur noch eine Zufahrt zum Kieswerk und zur Deponie geben.
- Die Anlage wird mit Video überwacht. Bei der Eingangskontrolle wird eine Kamera einen Blick auf die Ladefläche ermöglichen.
- Alle Zufahrten erfolgen durch die Gemeindeanlage. Ist diese nicht geöffnet, werden die notwendigen Daten von der Eingangskontrolle Gebr. Hilti AG an die Gemeinde übermittelt.
- Der Kleinanlieferungsbereich wird ebenfalls über die normale Einfahrt erreicht, um eine gewisse kurze Kontrolle zu ermöglichen.
- Der Pressschlamm vom Kieswerk wird auf den Altlastenbereich ausgebracht.
- Das Inertstoffkompartiment wird laufend je nach Notwendigkeit erweitert. Es bestehen gemäss aktuellen Schätzungen und dem genehmigten Bereich Deponiereserven für rund 70-80 Jahre.
- Die Betreuung wird künftig durch zwei Personen erfolgen, ein entsprechender Antrag folgt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Feuerwehr- und Sammlungsdepot – Projektwettbewerb / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2015, Trakt. Nr. 217, hat der Gemeinderat für die Durchführung des Projektwettbewerbs zum Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots einen Verpflichtungskredit im Betrag von total CHF 200'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

| | | | |
|-------------------------|--|------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit | Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2015, Trakt. Nr. 217 | CHF | 200'000.-- |
| Abrechnungssumme | | CHF | 193'688.95 |
| Abweichung | | | |
| Kreditunterschreitung | | CHF | - 6'311.05 |
| | | % | - 3.16 |

Dem Antrag liegt bei:

- Abrechnung vom 06.03.2017 (elektronisch)

Antrag

Die Abrechnung für die Durchführung des Projektwettbewerbs zum Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots im Betrag von CHF 193'688.95 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 6'311.05 resp. 3.16 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

55 Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass / Projekt- und Kreditge- nehmigung

Ausgangslage

Als ortsbauliche Planungsgrundlage dient neu das sogenannte Entwicklungskonzept des Zentrumsgebietes. Am 18. Januar 2017 hat der Gemeinderat das Entwicklungskonzept im Bereich zwischen der Steckergass bis Wiesengass genehmigt.

In Bezug auf die Verkehrsplanung und die Weiterführung des Einbahnkonzeptes im Zentrumsgebiet hat das neue Entwicklungskonzept keinen Einfluss. In diesem Sinn wird das vor Jahren entwickelte und seit November 2010 in Betrieb stehende Verkehrskonzept mit dem Einbahnverkehrssystem weiter fortgesetzt wie bisher.

Nach der Inbetriebsetzung der 1. Bauetappe wurden in den Jahren 2011 – 2013 weitere Rückbauten und Anpassungen zu Gunsten des Einbahnverkehrs bei der bestehenden Landstrasse und bei der parallel verlaufenden Poststrasse realisiert. Im Bereich der Landstrasse wurde zuletzt im Jahr 2011 der Abschnitt Steckergass - Lindenkreuzung zurückgebaut.

Die Poststrasse soll dereinst von der „Bahnhofstrasse“ bis „Im Loch“ im Einbahnverkehr in Nord-Südrichtung befahren werden. Die Verwirklichung dieses Ziels bringt dabei nicht nur eine völlig veränderte Verkehrsführung im Ortszentrum mit einer deutlichen Entlastung der Lindenkreuzung und der Landstrasse mit sich, sondern macht den Strassenraum zu einem Lebensraum, der alle Verkehrsteilnehmer gleichsam miteinbezieht. Zudem wird die im Überbauungsrichtplan festgelegte Baulinie langfristig zu einer geschlossenen Bebauung führen und somit das Zentrum städtebaulich entscheidend verändern.

Nach langjährigen Verhandlungen mit privaten Bodenbesitzern kann nun ein weiterer sehr wichtiger Strassenabschnitt realisiert werden, die Weiterführung der Poststrasse von der Steckergass bis zur Wiesengass. Auf der an diese neue Strasse angrenzenden Parzelle Nr. 181, im Besitz der St. Peter Familienstiftung, wurde bereits mit dem Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses begonnen. Dies hat zur Folge, dass der Strassen- und Werkleitungsausbau in diesem Abschnitt erst nach Fertigstellung des Untergeschosses dieses Neubaus realisiert werden kann. Aus diesem Grund wurde der Strassenneubau auf 2 Budgetjahre verteilt. Die erste Etappe wird bis auf Höhe Rössleparkplatz realisiert. Im nächsten Jahr erfolgt dann der Ausbau bis zur Wiesengass.

Strassenausbau

Die Gestaltung des Strassenraums wird auf die gesamte Länge der Poststrasse einheitlich durchgezogen und ist geprägt von grossen Aufenthaltsflächen für Fussgänger und einer gleichmässigen, rhythmischen Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen.

Der Strassenquerschnitt wird beidseitig durch anbaupflichtige Baulinien begrenzt und ist durchgehend 15 m breit. Die Fahrbahnbreite für den motorisierten Verkehr beträgt 4 Meter. Für die

schwachen Verkehrsteilnehmer wird viel Raum zur Verfügung gestellt. Der Gehbereich wird beidseits je 4.25 Meter breit angelegt.

Details können den beiliegenden Projektplänen entnommen werden.

Abwasserleitung

Das Projekt liegt im Entwässerungssystem SC2 des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) der Gemeinde Schaan. Bereits im Jahre 1992 wurde die Abwasser - Hauptleitung im Zusammenhang mit dem Neubau der Liechtensteinischen Landesbank auf einer Länge von 37 m neu erstellt (Teilstück KS SC220010 – KS SC220012). Diese Leitung ist in einem tadellosen Zustand. Das Rohrkaliber beträgt 800mm.

Weiter südlich besteht ein veraltetes Kanalisationsnetz. Dieses alte Netz entspricht hinsichtlich Lage, Kaliber und Zustand nicht den gewässerschutztechnischen Anforderungen und muss erneuert werden.

Neu wird eine Abwasserhauptleitung mit NW 700 / 600 mm verlegt. Als Rohrmaterial wird GUP (Glasfaser verstärktes ungesättigtes Polyester) verwendet. Die neue Abwasserleitung verläuft innerhalb der Fahrbahn bis zur Kreuzung Wiesengass (KS SC 220016). Dieser Kontrollschacht mit NW 1500 mm in der Kreuzung dient als Vereinigungsschacht für die Anschlussleitung Regenbecken „St. Peter“. Für die Fortsetzung bis zur Strasse „Im Loch“ wird eine Abwasserleitung mit NW 500 mm bis über den Strassenrand der „Wiesengass“ eingelegt. Die Höhenlage der Kanalisation wurde so geplant, dass der Anschluss des Regenbeckens „Im Loch“ später bei Bedarf möglich ist.

Wasserleitung

Die neu zu erstellende Wasserleitung wird gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP Schaan 2016 im Rohrkaliber 150 mm ausgeführt. Das gegenständliche Projekt wurde mit dem Wassermeister besprochen und entspricht dem heutigen Standard in der Trinkwasserversorgung.

Strassenbeleuchtung

Das Projekt für die Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken im Auftrag der Gemeinde Schaan erstellt. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung trägt die Gemeinde Schaan.

Leitungen anderer Werke

Elektroanlagen

Die Liechtensteinischen Kraftwerke werden im Projektperimeter ihr Leitungsnetz ebenfalls erweitern. Das Projekt wurde durch die LKW erstellt.

Kommunikation

Die Liechtensteinischen Kraftwerke werden im Projektperimeter ihr Leitungsnetz ebenfalls erweitern. Das Projekt wurde durch die LKW erstellt.

Gasversorgung

Die LGV beschränkt sich auf eine Weiterführung ihres Fernwärmenetzes bis Ende Rössleparkplatz.

Im Voranschlag 2017 der Gemeinde Schaan sind für dieses Bauprojekt CHF 1'620'000.-- und im Voranschlag 2018 CHF 1'080'000.--vorgesehen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 8. März 2017 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2'700'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

56 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017 / Vergabe der Bauleitungsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 01. Juli 2015 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für die Strassenraumgestaltung der Gapetschstrasse. Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Gesamtausbau der Gapetschstrasse von der Kreuzung Gapetschstrasse / Wiesengass bis zur Marianumstrasse.

Der Ausbau wird in mehreren Etappen ausgeführt. Mit der Realisierung wurde in Jahr 2016 begonnen. Die Ausbautetappe 2016 ist bis auf die Deckbelagsarbeiten abgeschlossen. Für die Etappe 2017, beginnend südlich der Kreuzung Gapetschstrasse / Im Loch bis zur Kreuzung Gapetschstrasse / Im Rietle wurden die Projektierungsarbeiten an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben.

Der Baubeginn für die Etappe 2017 ist auf den 20. März geplant. Dies betreffend steht noch die Vergabe der Bauleitungsarbeiten an.

Die Ingenieurleistungen Bauleitung für die Etappe 2017 wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Strasse, der Abwasseranlagen, Anlagen der Wasserversorgung und der Strassenbeleuchtung. Hierzu wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Zwei Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Der dritte Anbieter hat auf die Einreichung eines Angebotes verzichtet.

Die zwei fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch durch die Gemeindebauverwaltung Schaan überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauleitungsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017, an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 154'387.95.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (FBP)

57 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017 (Bereich Quaderstrasse – Sackgasse) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Infolge des schlechten Zustandes der Strasse Tanzplatz wird eine Totalsanierung des Strassenkörpers sowie der entsprechenden Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung, Gasversorgung, Strom und Kommunikation) realisiert.

Der Projektbereich beinhaltet den gesamten Bereich (Winkelgass – Quaderstrasse / Quaderstrasse bis Ende südliche Sackgasse); die Bauausführung wird in zwei Etappen (2016 und 2017) erfolgen. Im Jahr 2016 wurde die nördliche Etappe (Quaderstrasse – Winkelgass) ausgebaut.

Für das Jahr 2017 ist nun vorgesehen, die südliche Etappe zu realisieren.

Strassenbau

Im Abschnitt Süd ist durchgängig ein einheitlicher Strassenquerschnitt (5.50 m) mit einseitig verlaufendem Trottoir (1.50 m) auf der Westseite aus den bestehenden Grenzlinien gegeben. Eine Strassenraumgestaltung ist aufgrund der ohnehin schon beengten Platzverhältnisse nicht möglich.

Beim Knoten Quaderstrasse - Tanzplatz Süd wird der bestehende Rechtsvortritt, aufgrund der nicht vorhandenen Sichtweiten, aufgehoben.

Kanalisation

Die bestehende Kanalisation ist in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung mittels Rohrreli- ning ist nicht möglich. Die Kanalisation muss auf die gesamte Länge ersetzt werden.

Wasserleitung

Die bestehende Hauptleitung aus duktilem Guss, Nennweite 100, wurde 1968 gebaut und ist damit bald 50 Jahre alt. Die Hauptleitung wird durch eine PE-Leitung DN 125 (entspricht Guss DN100) erneuert.

Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Gesamterneuerung wird auch die gesamte Strassenbeleuchtung erneuert und auf LED umgestellt. Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert

Leitungen anderer Werke

Elektroanlagen

Die bestehende Anlage der Liechtensteinischen Kraftwerke im Projektperimeter wird komplett erneuert. Das Projekt wurde durch die LKW erstellt.

Kommunikation

Die LKW werden die Rohranlage für Kommunikation nicht ergänzen oder erneuern.

Gasversorgung

Die LGV realisiert neu eine Hauptleitung, PE DN 110, und schliesst damit die Lücken in ihrem Netz in diesem Abschnitt.

Im Voranschlag 2017 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 1'460'000.-- budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an der Sitzung vom 22. Februar 2017 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Etappe Süd“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Ende Sackgasse Süd.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'460'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

58 Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum / Erweiterung Verpflichtungskredit, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Erweiterung Verpflichtungskredit

An der Sitzung vom 24. August 2016, Trakt. Nr. 148, hat der Gemeinderat für die Renovation der Schutz- und Kunstverglasungen und die Farbgestaltung im Innenraum einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 790'000.-- genehmigt. Im Budget 2017 wurden für die Reinigung und Revision der grossen Orgel zusätzlich Mittel im Betrag von CHF 85'000.-- veranschlagt. Es ist zielführend, die Reinigung und Revision der grossen Orgel im gleichen Zuge mit den Arbeiten an den Fenstern und den Malerarbeiten vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden im Subventionsgesuch an die Regierung bereits auch die Kosten für die Reinigung und Revision der grossen Orgel inkludiert. Dem Subventionsantrag wurde zugestimmt. Die Regierung hat eine 30%-ige Subvention an die denkmalschutzrelevanten Kosten im Betrag von CHF 635'700.--, resp. eine Subventionierung im Maximalbetrag von CHF 190'710.-- inkl. MwSt. genehmigt. Die Zusammenlegung der Projekte „Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum“ und „Reinigung und Revision grosse Orgel“ in ein Projekt, erfordert die Erweiterung des am 24. August 2016 genehmigten Verpflichtungskredits um CHF 85'000.-- auf total CHF 875'000.--.

Arbeitsvergaben

Im Rahmen der Innenrenovation der Pfarrkirche Schaan sind in der Teiletappe von 2017 die Renovation der Kunstverglasungen wie auch ein Ersatz der Schutzverglasungen im Schiff geplant. Die Auftragsvergabe für diese Arbeit erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, wobei dieses Verfahren in Absprache mit der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen nur mit einem Anbieter, der Firma Engeler AG Glaswelt, Andwil, durchgeführt wird, da dieser bereits im Jahre 2014 die Fenster im Hauptchor und den Seitenchören ausgeführt hat. Für die damalige Ausführung wurden verschiedene Fachleute (Vitrocentre Romont wie auch Bauphysiker) beigezogen, um diese nicht alltägliche Bauaufgabe nach neuestem Wissensstand möglichst gut zu erfüllen. Ziel ist es daher, das damals entwickelte Know-how wie auch die Ausführungserfahrung nützen zu können. Für diese Arbeiten liegen drei Teilangebote im Gesamtbetrag von CHF 162'771.35 inkl. 8 % MwSt. zur Vergabe vor.

Die Reinigung und Revision der grossen Orgel ist bereits seit einigen Jahren fällig. 2014 wurde diese kostspielige und zyklisch erforderliche Arbeit im Wissen, dass eine weitere Renovation der Schutz- und Kunstverglasungen und die Farbgestaltung im Innenraum ohnehin bald anstehen vorerst zurückgestellt. Die Orgel wird wegen der absehbaren und doch massiven Staubentwicklung fachmännisch eingepackt, vor Schlagschäden geschützt und abschliessend nach den staub- und schmutzintensiven Arbeiten gereinigt und revidiert. Für diese Arbeiten liegen zwei Teilangebote von der Firma Mathis Orgelbau AG, Näfels im Gesamtbetrag von CHF 94'303.45 inkl. 8 % MwSt. zu Vergabe vor.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2012, Trakt Nr. 162, hat der Gemeinderat den von Frick Architekten AG erstellten Massnahmenkatalog bezüglich den Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen im Innenraum der Pfarrkirche St. Laurentius zur Kenntnis genommen. Wie erwähnt wurde 2014 eine erste Teiletappe daraus, die Renovation der Schutz- und Kunstverglasungen im Hauptchor und den Seitenchören erfolgreich abgeschlossen. Für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten dieser zweiten, 2017 anstehenden Teiletappe, wurde vom Büro Frick Architekten AG ein Angebot eingeholt. Es ist vorgesehen die Arbeiten nach dem Zeitaufwand mit einem Kostendach im Betrag von CHF 95'000.-- inkl. 8 % MwSt. zu entschädigen.

Bemerkung

Die Ausführung der Renovation der Schutz- und Kunstverglasungen und der Farbgestaltung im Innenraum ist im Zeitfenster vom 19. Juni 2017 bis 20. Oktober 2017 geplant. Die Revision der Hauptorgel wird bis im Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Dem Antrag liegen bei:

- Vergabe ÖAWG – Aktennotiz vom 16.02.2017 (elektronisch)
- Verhandlungsverfahren – Protokoll vom 27.02.2017 (elektronisch)
- Zusammenstellung Angebot Schiffenster (elektronisch)
- Zusammenstellung Angebot Hauptorgel (elektronisch)
- Entwurf Vertrag für Architekturleistungen (elektronisch)

Antrag

1. Das Projekt „Reinigung und Revision grosse Orgel“ wird in das Projekt „Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung, Innenraum“ inkludiert und der am 24. August 2016 unter Trakt. Nr. 148 genehmigte Verpflichtungskredit um CHF 85'000.-- auf total CHF 875'000.-- erweitert.
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Renovation Schutz- und Kunstverglasungen

an die Firma Engeler AG Glaswelt, 9204 Andwil, zur Offertsumme von netto CHF 162'771.35 inkl. 8 % MwSt.

Summe rev. Kostenschätzung CHF 162'800.--

Reinigung und Revision Hauptorgel

an die Firma Mathis Orgelbau AG, 8752 Näfels, zur Offertsumme von netto CHF 94'303.45 inkl. 8 % MwSt.

Summe rev. Kostenschätzung CHF 96'500.--

Bauleitungs- und Planungsarbeiten

an die Firma Frick Architekten AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme (Kostendach) von netto CHF 95'000.-- inkl. 8 % MwSt.

Summe rev. Kostenschätzung CHF 95'000.--

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Informationen

1. Fussweg Bretscha

Der Gemeinderat wird informiert, dass die langjährigen Vorarbeiten „Fussweg Bretscha - Altes Riet“ zu einem guten Abschluss kommen werden: im Zuge der Sanierung des Bahndammes durch die ÖBB vom 29. Mai bis 02. Juli kann dieser Fussweg erstellt werden. Die Verträge liegen unterzeichnungsbereit vor. Da das Projekt nicht budgetiert wurde, wird es an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert (Projekt, Nachtragskredit).

2. Baumpflanzaktion Gemeindeschulen

Die Forst- und Umweltkommission führt am 21. März 2017 die jährlich wiederkehrende Baumpflanzaktion mit den 5. Klassen der Gemeindeschulen durch. Es werden 32 Bäume gepflanzt, die von den Geschwistern Max, Barbara und Hanno Konrad gestiftet werden. Ort: Plankner Strasse, Mittagessen verdankenswerterweise wieder von und bei Toni und Martha Ospelt. Die Pflege erfolgt durch den Bewirtschafter der Grundstücke Simon Schierscher.

Es wird erwähnt, dass die Landwirte nie „gebetelt“ werden müssen, sondern jeweils gleich mit dem Pflanzen der Bäume einverstanden sind und auch gerne die Pflege übernehmen.

3. Gemeindekanal

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit der Fa. sitewalk eine Lösung für den HD-Ausbau des Gemeindekanals gefunden werden konnte. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 15'000.-- und sind im Budget 2017 vorgesehen.

4. Wirtschaftsdialog

In Absprache mit der IG Schaan wird der Wirtschaftsdialog in einer neuen Form durchgeführt:

- Eingeladen sind die Mitglieder der IG Schaan.
- Der Anlass findet nach einer Gemeinderatssitzung statt, in einem Lokal der Mitglieder.
- Informationen / Präsentation z.B. durch die Gemeinde Schaan oder durch ein Mitglied. Am ersten Anlass in dieser Form wird Gemeindevorsteher Daniel Hilti über das Zentrum informieren.

Damit kann, wie im Konzept „Standort Schaan“ festgehalten, die IG Schaan und die Zusammenarbeit zwischen dieser und der Gemeinde Schaan gestärkt werden.

5. Ausstand / Ausschluss

Der Gemeinderat wird über ein VGH-Urteil im Zusammenhang mit Ausstands- und Ausschlussgründen informiert (das veröffentlichte Urteil sowie die Gesetzesauszüge werden den Gemeinderäten sowie den Mitarbeitenden per E-Mail zugestellt). Die Kurzfassung lautet:

Für Ausschluss und Ablehnung in Gemeindeangelegenheiten ist nicht nur Art. 50 GemG (Ausstand), sondern auch Art. 6 Abs. 1 LVG (Ausschluss) zu beachten, zudem Art. 7 LVG (Ablehnung). Dabei ist wichtig, dass das LVG weiter geht als das GG bei der Beachtung von Verwandtschaftsverhältnissen (das GemG sieht bei Verwandten in der Seitenlinie eine Ausstandspflicht bis zum dritten Grade vor, das LVG bis zum vierten Grad).

Bei Ausschluss- oder Ablehnungsgründen darf eine betroffene Amtsperson weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilnehmen -> sie hat auch das Sitzungszimmer zu verlassen. Zur Beratung gehört nicht nur der „Schlussakt“ im Gemeinderat, sondern die gesamte Vorbereitung. Daher sind die Ausstandsvorschriften nicht nur von den Gemeinderäten (inkl. Gemeindevorsteher), sondern auch von Kommissionsmitgliedern und beigezogenen Fachpersonen (z.B. aus Planungs- und Ingenieurunternehmen sowie aus der Gemeindeverwaltung), die in irgendeiner Weise an der Vorbereitung einer Entscheidung beteiligt sind, zu beachten.

Sollten diese Punkte nicht beachtet werden, kann ein Beschluss des Gemeinderates für nichtig erklärt werden.

Schaan, 04. April 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
